

Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Förderungen für Stromspeicher-Anlagen in den Bundesländern

Speichertechnologien für Strom aus Photovoltaikanlagen ermöglichen es, die Eigenverbrauchsquote von selbst erzeugtem Solarstrom deutlich zu steigern. Stromspeicher für Solarstrom werden daher in einigen Bundesländern gefördert.

BUNDESLAND	WER?	WAS?	WIE HOCH?	WIE VIELE ANLAGEN?
Oberösterreich (Förderaktion ab 3.8.2015) www.land-oberoesterreich.gv.at/137328.htm	Gefördert werden Privatpersonen, Gewerbebetriebe und kommunale Einrichtungen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, die einen stationären Solarstromspeicher für die Nutzung im Haushalt installieren.	Gegenstand der Förderung ist der Ankauf und die Errichtung von stationären Solarspeichern auf Lithium-Technologie-Basis für die Eigenverbrauchs-optimierung von Photovoltaikanlagen bis max. 50 kWpeak Anlagenleistung. Bei den Speichersystemen muss die Option für Notstrombetrieb grundsätzlich vorgesehen sein.	Das Ausmaß der Förderung beträgt bis zu 400,-- Euro je kWh Nennkapazität oder maximal 50 % der Brutto-Anschaffungskosten. Gefördert werden stationäre Speichersysteme mit einer maximal geförderten Nennkapazität von 6 kWh, entspricht max. 2.400,-- Euro pro Speicher.	Derzeit läuft im Rahmen der Förderaktion die 4. Tranche, in Summe werden rund 800 stationäre Solarstromspeicher gefördert.
Wien (Förderaktion von 1.6.2015 bis 31.12.2015) www.wien.gv.at/amts helfer/bauen-wohnen/energie/alternativenergie/speicheranlagen.html	Anträge für die Landesförderung können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden.	Gegenstand der Förderung sind Speicher für Einfamilienhäuser bis zu einer Nennkapazität von 5 kWh, bei Mehrfamilienhäusern oder betrieblichen Gebäuden bis zu 10 kWh.	Die Förderhöhe beträgt 500,-- Euro pro kWh Speichernennkapazität oder maximal 40 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses.	Gefördert werden maximal 100 Anlagen bzw. bis zur Ausschöpfung der zu Verfügung stehenden Fördermittel.

<p>Steiermark (Förderaktion von 1.12.2014 bis 31.12.2015)</p> <p>www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/113383975/DE/#tb7</p>	<p>Gefördert werden Eigentümer/innen, Hauptmieter/innen, Pächter/innen, Wohnungseigentumsgeber/innen, dinglich Nutzungsberechtigte sowie Wohnbauträger. Weiters können Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und öffentlichen Sportanlagen, Gemeinden für deren eigene Gebäude und Vereine für die für Vereinszwecke genutzten Gebäude(teile) um Förderung ansuchen.</p>	<p>Gegenstand der Förderung sind neue elektrische Energiespeichersysteme und/oder Lastmanagementsysteme zum Zweck der Erhöhung des Eigenverbrauchsanteiles bei Photovoltaikanlagen. Die maximal geförderte Brutto-Speicherkapazität beträgt 1 kWh pro kWp installierter PV-Anlagenleistung, insgesamt maximal 5 kWh bei Ein- und Zweifamilienhäusern, ansonsten maximal 10 kWh. Bei Speichersystemen basierend auf Blei-Säure- und Blei-Gel-Technologie wird die maximal förderbare Brutto-Speicherkapazität um jeweils 50 % erhöht.</p>	<p>Für Energiespeicher auf Basis Blei-Säure- und Blei-Gel-Technologie wird ein einmaliger Zuschuss von 200,-- Euro je kWh Bruttospeicherkapazität gewährt. Bei Lithium-Ionen-Speicher erhöht sich der Zuschuss auf 500,-- Euro je kWh Bruttospeicherkapazität. Ein Lastmanagementsystem wird mit einem einmaligen Zuschuss von 300,-- Euro gefördert. In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde wird mit max. 100,-- Euro gefördert.</p>	<p>Das Land Steiermark stellt 500.000,-- Euro zur Verfügung, damit können bis zu 100 stationäre Solarspeicher gefördert werden.</p>
<p>Burgenland (Förderaktion Dez. 2014 bis 30. April 2015)</p> <p>www.eabgld.at/index.php?id=790&CT=0</p>	<p>Gefördert wurden natürliche Personen, sofern die Anlage überwiegend privat genutzt wird.</p>	<p>Gefördert wurde die Installation neuer Photovoltaikanlagen mit einem Stromspeicher oder Nachrüstung bestehender Photovoltaikanlagen mit einem Stromspeicher. Gefördert wurde die nutzbare Speicherkapazität bis zu max. 5 kWh.</p>	<p>Für Stromspeicher wurde ein einmaliger Zuschuss von 30 % der förderfähigen Kosten des Speichers gewährt, maximal 275,- Euro je kWh nutzbare Speicherkapazität.</p>	<p>Das Land Burgenland stellte 300.000,-- Euro zur Verfügung, k.A. zu Anzahl geförderter Anlagen.</p>
<p>Salzburg (Förderaktion von 18. Februar bis 18. März 2014)</p> <p>Förderrichtlinie: nicht mehr online</p>	<p>Gefördert wurden Eigentümer oder Mieter energetisch optimierter Gebäude, die bereits eine Fotovoltaikanlage errichtet haben</p>	<p>Gegenstand der Förderung war die Errichtung von Stromspeichern.</p>	<p>Für Stromspeicher wurde ein einmaliger Zuschuss von 4.000,-- Euro gewährt, maximal 5.600,-- Euro pro Anlage. Zusätzlich gab es Zuschläge von jeweils 800,-- Euro für die Datenübertragung zur Auswertung der Speicherdaten.</p>	<p>Das Land Salzburg stellte 200.000,-- Euro zur Verfügung, damit konnten 40 stationäre Solarspeicher gefördert werden.</p>